



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

28. April 2009

Nr. 2009-288 R-151-10 Interpellation Toni Epp, Silenen, zum Beitrittsverfahren des Kantons Uri ins HarmoS-Konkordat; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 4. März 2009 hat Landrat Toni Epp, Amsteg, eine dringliche Interpellation zum Beitrittsverfahren des Kantons Uri ins HarmoS-Konkordat eingereicht. Die Interpellation wurde vom Landrat nicht als dringlich erklärt.

Ausgangspunkt der Interpellation ist die Tatsache, dass dem HarmoS-Konkordat bisher zehn Kantone (SH, GL VD, JU, NE, VS, SG, ZH, GE, TI) beigetreten sind und in vier Kantonen (LU, GR, TG, NW) das Volk einen Beitritt abgelehnt hat. Weiter hat bisher noch kein Kanton der Zentralschweiz den Beitritt definitiv beschlossen. In LU und NW hat das Volk wie oben erwähnt einen Beitritt abgelehnt. In OW wurde das Beitrittsverfahren sistiert. In SZ hat es der Kantonsrat abgelehnt, auf die Vorlage einzutreten.

Gestützt auf diese Ausgangslage stellt Landrat Toni Epp verschiedene Fragen.

2. Zu den gestellten Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die momentane Haltung der Urner Bevölkerung zum HarmoS-Konkordat?*

Mit dem Konkordat HarmoS soll die Volksschule in der Schweiz harmonisiert werden. Die beigetretenen Kantone verpflichten sich, Strukturen und Ziele der Volksschule gemäss den Eckwerten des Konkordates auszugestalten. Aus Sicht des Kantons Uri ist die wichtigste Änderung die Einführung eines obligatorischen zwei Jahre dauernden Kindergartens. Der Besuch des Kindergartens ist im Kanton Uri heute freiwillig. Die Gemeinden sind lediglich verpflichtet, den Besuch für ein Jahr zu ermöglichen.

Weiter verpflichtet das Konkordat die beigetretenen Kantone, auf der Primarstufe zwei obligatorische Fremdsprachen anzubieten (siehe dazu auch Antwort auf Frage 5). Beides - die Einführung des zweijährigen Kindergartenobligatoriums und die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe - stellen für Uri einen grossen Schritt dar. Beide Punkte werden in grossen Teilen der Bevölkerung auch kritisch beurteilt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich die Haltung der Mehrheit der Urner Bevölkerung aber nur schwierig beurteilen. Der Regierungsrat hofft, dass bestehende Skepsis mit dem steigenden Kenntnisstand über die Vorlage in der Bevölkerung abgebaut werden kann.

2. *Wie schätzt der Regierungsrat die Situation und das weitere Vorgehen der Zentralschweizer Kantone ein?*

In Luzern und Nidwalden hat das Volk einen Beitritt abgelehnt. Hier ist davon auszugehen, dass ein Beitritt in nächster Zeit nicht erfolgen wird. Obwalden wartet ab und in Schwyz ist der Kantonsrat nicht auf die Vorlage eingetreten. In Zug wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auch das Volk über einen Beitritt abstimmen können. Weitere Aussagen sind zurzeit nicht möglich.

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, falls die Urner Bevölkerung der Vorlage im September zustimmt und somit der erste und einzige Kanton der Zentralschweiz wäre, der dem Konkordat beitritt?*

Nachdem dem Konkordat zehn Kantone beigetreten sind, ist es eine Formsache, das Konkordat tatsächlich in Kraft zu setzen. Wenn das Konkordat in Kraft tritt, wird es eine harmonisierende Wirkung auch auf jene Kantone haben, die dem Konkordat nicht beigetreten sind. Die Zentralschweizer Schulsysteme sind heute gut aufeinander abgestimmt. Mit Ausnahme des zweijährigen obligatorischen Kindergartens müssen in der Zentralschweiz keine weiteren strukturellen Anpassungen vorgenommen werden. In dieser Hinsicht ergeben sich für den Kanton Uri keine Nachteile, auch wenn er der einzige HarmoS-Kanton der Zentralschweiz sein sollte. Auch die bisherige Zusammenarbeit kann in der Zentralschweiz ohne Probleme weitergeführt werden.

4. *Hat sich der Regierungsrat über eine gemeinsame Bildungslandschaft Zentralschweiz sowie das weitere Vorgehen mit den umliegenden Kantonen abgesprochen?*

In der Zentralschweiz wird heute im Bildungsbereich eng zusammengearbeitet. Zu erwähnen sind hier beispielsweise die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ), die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ), gemeinsame Lehrpläne und eine intensive Zusammenarbeit im Berufsbildungsbereich. Diese Zusammenarbeit wird auch unter HamoS weitergeführt.

Im Rahmen der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) findet ein regelmässiger Austausch statt. Auch wenn nicht alle Kantone oder gar nur eine Minderheit dem HarmoS-Konkordat beitreten, ist der Bildungsraum Zentralschweiz in der heutigen Form nicht gefährdet oder in Frage gestellt.

5. Welches sind die absoluten Eckwerte des Konkordates, welche nicht verändert werden können, und in welchen Bereichen sieht der Regierungsrat noch Möglichkeiten, das Konkordat spezifisch auf den Kanton Uri anzupassen?

Konkordatsrecht ist übergeordnetes Recht und kann durch die kantonale Gesetzgebung nicht verändert werden. In diesem Sinn können die Bestimmungen des Konkordats nicht verändert werden. Auch der Eckwert "obligatorischer Zweijahreskindergarten ab dem erfüllten 4. Lebensjahr" kann durch kantonales Recht nicht geändert werden. Eine allfällige Bestimmung im Schulgesetz, wonach die Schulpflicht nur zehn Jahre beträgt und der Eintritt in den Kindergarten mit dem erfüllten 5. Lebensjahr erfolgt, wäre nicht mit HarmoS kompatibel. Das Konkordat regelt aber nicht, wie der Ablauf ist, wenn einzelne Kinder früher oder später eintreten. Wie dies geschieht, muss durch kantonales Recht bestimmt werden. Das Konkordat öffnet aber auch in dieser Hinsicht einen Ermessensspielraum, der mit der vorgeschlagenen Änderung des Schulgesetzes ausgeschöpft werden soll. Danach können Eltern ihr Kind um ein Jahr in der Schulpflicht zurückstellen. Sie haben den Grund für die Zurückstellung vorgängig mit der vom Schulrat bezeichneten schulinternen Stelle zu besprechen. Danach haben sie ihren Entscheid der zuständigen Stelle rechtzeitig in schriftlicher Form mitzuteilen.

Eine weitere grosse Änderung ergibt sich für Uri durch den Eckwert, dass eine erste Fremdsprache ab der 3. Klasse und eine zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse unterrichtet werden muss (Artikel 4 des Konkordats). Heute wird in Uri nur eine obligatorische Fremdsprache (Englisch) ab der 3. Klasse unterrichtet. Hier lässt das Konkordat keinen Spielraum offen. Bei einem Beitritt muss eine zweite obligatorische Fremdsprache ab der 5. Klasse eingeführt werden. Allerdings ist hier anzumerken, dass Uri, auch ohne Beitritt zu HarmoS, nicht darum herumkommen wird, Französisch auf der Primarstufe einzuführen. Dies weil die umliegenden Kantone bereits zwei obligatorische Fremdsprachen auf der Primarstufe kennen und dabei sind, den Französischunterricht auf der Primarstufe qualitativ zu verbessern. Will Uri mit seinen Schülerinnen und Schülern am Ende der obligatorischen Schulzeit in Französisch ein vergleichbares Niveau erreichen, müssen Anpassungen vorgenommen werden und muss der Französischunterricht auf die Primarstufe vorverlegt werden.

Das Konkordat setzt im Übrigen Ziele und zeigt Instrumente auf (Standards), durch welche überprüft werden soll, ob ein Schulsystem (beispielsweise das des Kantons Uri) diese Ziele

auch erreicht. Die beigetretenen Kantone verpflichten sich, die Ziele zu verfolgen und die Standards anzuwenden. Wie das konkret gemacht wird, bestimmt der Kanton selber. So bestimmt der Kanton auch seine Stundentafel wie bis anhin selber. Der Kanton legt fest, wie die Qualität an den Schulen entwickelt und gesichert wird. Diese Beispiele machen klar, dass die Kantone bei der Umsetzung einen grossen Spielraum haben.

6. *Zieht der Regierungsrat allenfalls eine Sistierung des Beitrittsverfahrens in Betracht und wie würde das weitere Vorgehen aussehen?*

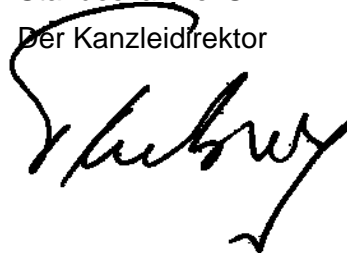
Eine Sistierung des Beitrittsverfahrens ist aus Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoll. Der Regierungsrat wird deshalb dem Landrat den Beitrittsbeschluss und die Änderung des Schulgesetzes an der Session vom 13. Mai 2009 zur Beschlussfassung vorlegen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Interpellation); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor



Interpellation

Beitrittsverfahren des Kantons Uri ins HarmoS-Konkordat

Ausgangslage

Mit einem deutlichen Mehr von 85.6% haben am 21. Mai 2006 alle Stände Ja zur neuen Bildungsverfassung gesagt. Selbst in Kantonen in denen die neuen Verfassungsbestimmungen eine Änderung der Schulstruktur verlangten fiel der Anteil an Ja- Stimmen sehr deutlich aus (Kanton Uri mit 75% Ja).

Seither sind die Bildungsverantwortlichen (also Kantone und je nach Bildungsstufe Bund und Kantone zusammen) per Verfassung verpflichtet, wichtige Eckwerte im Bildungsbereich einheitlich zu regeln.

Was die obligatorische Schule betrifft, würde man mit einem Beitritt zum HarmoS-Konkordat diesen Verpflichtungen gemäss Art. 62, Abs. 4 der Bundesverfassung nachkommen.

Stand HarmoS-Konkordat

Im Moment sind 9 Kantone (SH, GL, VD, JU, NE, VS, SG, ZH, GE) definitiv dem Konkordat beigetreten, wobei nur 2 Kantone (SG und ZH) durch eine Volksabstimmung beigetreten sind.

In 3 Kantonen wurde dem Konkordat durch die Parlamente zugestimmt, jedoch sind die Referendumsfristen noch aktiv.

In vier Kantonen (LU, GR, TG, NW) wurde der Beitritt durch das Volk abgelehnt.

Situation in der Zentralschweiz

In der Zentralschweiz haben die Vorlage der Kanton Luzern mit 61.4% und der Kanton Nidwalden mit 62.3% abgelehnt.

Aufgrund dieser klaren Absagen der Bevölkerung hat der Regierungsrat des Kantons Obwaldens sein Beitrittsverfahren am 18. Februar 2009 sistiert.

Im Kanton Schwyz wurde von der Konkordatskommission am 12. Februar beschlossen, den Antrag auf Nichteintreten auf die regierungsrätliche Vorlage dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Im Kanton Zug hat der Kantonsrat nach der ersten Lesung dem Beitritt zugestimmt. Die SVP wird bei einer definitiven Zustimmung jedoch das Referendum ergreifen.

Weiteres Vorgehen

Alle Beteiligten sind sich einig, dass unser Bildungssystem Gesamtschweizerisch aber auch Regional aufeinander abgestimmt werden muss. Die Frage stellt sich nur, wieweit sich die Bedürfnisse der Städte mit denen der Zentralschweiz, insbesondere mit Gebirgsregionen wie dem Kanton Uri vereinbaren lässt.

Soll oder muss der Kanton Uri das genau gleiche Bildungssystem wie der Kanton Zürich übernehmen?

Dazu hat der Regierungsrat mit dem Übertragen der Einschulungsverantwortung an die Eltern bereits eine vorzügliche Lösung für den Kanton Uri vorgeschlagen. Es stellt sich nun die Frage ob diese Anpassung ausreichend ist für unsere Region oder ob allenfalls weitere Möglichkeiten bestehen den Handlungsspielraum im Sinne des Kantons Uri auszuschöpfen?

Es ist sicherlich im Interesse von allen Betroffenen, dass wir ein aktuelles, vor allem mit den Zentralschweizerkantonen abgestimmtes, leistungsfähiges und auf die regionalen Strukturen optimiertes Bildungssystem besitzen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Beitrittsverfahren in der Zentralschweiz und der laufenden Sessionsplanung (diese sieht vor, dass das Geschäft „Änderung des Schulgesetzes“ und das „Beitrittsverfahren zum HarmoS-Konkordat“ in der Session vom 13. Mai bearbeitet wird) beantrage ich diese Interpellation als dringlich zu erklären.

Fragen:

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuche ich den Regierungsrat um die dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die momentane Haltung der Urner Bevölkerung zum HarmoS-Konkordat?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation und das weitere Vorgehen der Zentralschweizer Kantone ein?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, falls die Urner Bevölkerung der Vorlage im September zustimmt und somit der erste und einzige Kanton der Zentralschweiz wäre, der dem Konkordat beitrifft?
4. Hat sich der Regierungsrat über eine gemeinsame Bildungslandschaft Zentralschweiz, sowie das weitere Vorgehen mit den umliegenden Kantonen abgesprochen?
5. Welches sind die absoluten Eckwerte des Konkordates, welche nicht verändert werden können und in welchen Bereichen sieht der Regierungsrat noch Möglichkeiten, das Konkordat spezifisch auf den Kanton Uri anzupassen?
6. Zieht der Regierungsrat allenfalls eine Sistierung des Beitrittsverfahrens in Betracht und wie würde das weitere Vorgehen aussehen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Der Erstunterzeichner

Der Zweitunterzeichner

Toni Epp, Landrat Silenen

Markus Holzgang, Landrat Altdorf

4. März 2009

Quellennachweis

www.edk.ch/dyn/14901.php